

An 61/12-FNP 196

h

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 24. JULI 2018					
Federführung/ Bearbeitung 61/					
Ereuz/Herr Tomberg					

w

e - Akto
50

Flächennutzungsplanänderung Nr. 196 –Ehemals Fashion House -
(Gebiet entlang der Gebäude „Fashion House I und II“ an der Danziger Straße (Bundesstraße 8),
etwa südlich und westlich der Carl-Sonnenschein Straße und der Deikerstraße)
Stand vom 26.06.2018

Hier: **Ermittlung planerischer Grundlagen**
Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Jugendamtes bestehen keine Bedenken bzgl. der Flächennutzungsplanänderung
Nr. 196 – **Ehemals Fashion House** –

Die benötigte Kindertageseinrichtung ist in den Planänderungen enthalten.


Horn